

Elektromobilität und Wärmepumpen

Sehr geehrte Genossenschafter/innen, Verwaltungen und Mieter

Heute wende ich mich mit einem akuten Anliegen an Sie, es betrifft die Elektroversorgung, genauer das Elektroversorgungs-Netz der EGU.

Unser Verteilnetz hat einen zweckmässigen und guten Ausbau sowie einen sehr guten Wartungszustand. Es verfügte zudem über genügend Kapazitäten und Reserven zur Abdeckung der Bedürfnisse unserer Genossenschafter, was in der Vergangenheit eine sehr verlässliche Versorgung mit elektrischer Energie gewährleistete.

Wie Ihnen allen bekannt ist, treibt die Energiestrategie 2050 des Bundes die Dekarbonisierung (Verzicht auf fossile Energieträger wie Gas, Öl, Benzin) rasch voran. Ein Grossteil der betroffenen Verbraucher wechselt deshalb auf die Elektrizität, man heizt heute mit Wärmepumpen und fährt mit Elektroautos. Dieser «Run auf die Steckdose» stellt das Stromnetz der EGU vor neue Herausforderungen. Bereits heute ist ein rascher Anstieg der Bezugsleistung in unseren Anlagen erkennbar und erfordert ein zeitnahes Handeln.

Um partielle Überlastungen und somit unkontrollierte mehrstündige Ausfälle der Versorgung zu verhindern, sind gezielte Massnahmen nötig. Diese sollten kosteneffizient sein, um unseren Stromtarif nicht unnötig zu verteuern, was eine genaue Kenntnis der angeschlossenen Verbraucher im Netz voraussetzt. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber eine Melde- und Bewilligungspflicht für eben explizit auch diese Art von Elektroverbraucher vorgesehen. Nun wurden jedoch in der Vergangenheit neue Ladestationen und Wärmepumpen ohne Anschlussgesuch (TAG=Technisches Anschlussgesuch) und Installationsanzeigen in unserem Versorgungsgebiet installiert und in Betrieb genommen. Dies gefährdet den sicheren Betrieb unseres Stromnetzes.

Deshalb der dringende Aufruf:

Melden Sie uns bereits installierte Wärmepumpen und Ladestationen (auch eingesteckte) bis Ende Februar 23 nachträglich. Wenn immer möglich, mit den entsprechenden Formularen, welche auf unserer Website www.egu-ulisbach.ch heruntergeladen werden können. Das gilt ebenfalls für geplante und zukünftige Installationen wie auch PV-Anlagen.

Liegen nach diesem Zeitpunkt der EGU zu wenig Informationen vor, wird es nötig sein, Verbraucher mittels Messungen zu eruieren. Die anfallenden Kosten für diese Messungen und Analysen werden den jeweiligen Inhabern/Eigentümern der entsprechenden Anlagen in Rechnung gestellt.

Die Bewilligungsverfahren sind bis auf weiteres im Sinne einer Dienstleistung seitens EGU kostenlos. Sie dienen der technischen Anschlussbeurteilung und Festlegung der Anschlusskriterien, um auch in Zukunft einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können.

Dezember 2022, für den Verwaltungsrat:

Ernst Hedinger, Präsident EGU